

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung FRESENIUS MEDICAL CARE DEUTSCHLAND GMBH ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (ii)		FRESENIUS MEDICAL CARE DEUTSCHLAND GMBH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HEDMANN, Frank
VIII-2-1 (ii)		FRESENIUS MEDICAL CARE DEUTSCHLAND GMBH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SEBESTA, Sven
VIII-2-1 (ii)		FRESENIUS MEDICAL CARE DEUTSCHLAND GMBH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HOCHREIN, Torsten